# Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung vom 20.12.2019 zum Vertrag zur Vernetzung ärztlicher und pflegerischen Versorgung im Pflegeheim Integrierte Versorgung Pflegeheim (IVP) vom 12.01.2011

#### Zwischen

#### **AOK Baden-Württemberg**

Presselstraße 19, 70191 Stuttgart vertreten durch den Fachbereichsleiter Herrn Jürgen Graf ("AOK")

# HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln vertreten durch den Vorstand Herrn Dr. Axel Wehmeier und Frau Martina Simon ("HÄVG")

#### **MEDIVERBUND AG**

Industriestraße 2, 70565 Stuttgart vertreten durch die Vorstände Herren Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer ("MEDIVERBUND")

## Deutscher Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands Herrn Dr. med. Berthold Dietsche ("Hausärzteverband Baden-Württemberg")

#### MEDI Baden-Württemberg e.V.

Industriestraße 2, 70565 Stuttgart vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. med. Werner Baumgärtner ("MEDI e.V.")

und

## Eigenbetrieb Leben & Wohnen

Industriestraße 3, 70565 Stuttgart vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Sabine Bergmann ("ELW" bzw. "Pflegeheimträger")

und

## Städtische Pflegeheime Esslingen

Hindenburgstraße 8-10, 73728 Esslingen vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thilo Naujoks ("SPE" bzw. "Pflegeheimträger")

und

## **Evangelische Heimstiftung GmbH**

Hackstraße 12, 70190 Stuttgart vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Bernhard Schneider ("EHS" bzw. "Pflegeheimträger")

und

## beigetretenen Trägern von Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI

gemäß § 9 Abs. 3
Handelnd für ihre Pflegeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird

und

## beigetretenen Trägern von Behinderteneinrichtungen nach § 75 SGB XII

gemäß § 9 Abs. 3 Handelnd für ihre Pflegeinrichtungen, für die der Beitritt erklärt wird

sowie

den beigetretenden Hausärztinnen und Hausärzten der Hausarztzentrierten

Versorgung (HZV) gem. § 73b SGB V ("HZV-Ärzte") Die Vertragspartner vereinbaren, den IVP-Vertrag zum 01.01.2020 inhaltlich in folgenden wesentlichen Punkten zu ändern:

- 1) Streichung des Stufenkonzeptes in § 1, Abs. 4 sowie in § 9. Das vergangenheitsbezogene vertragliche Stufenkonzept ist zwischenzeitlich obsolet.
- 2) Streichung des bisherigen § 9, Abs. 4 (Ausführungen zum Bereinigungsvertrag), da eine direkte Bereinigung des IVP-Vertrages nicht erfolgt aufgrund der Verzahnung mit HZV.
- 3) Neu § 9, Abs. 4: Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen zur Bildung neuer Versorgungsnetze d.h. ein Versorgungsnetz kann fortan aus mindestens einem Pflegeheim, mindestens zwei HZV-Ärzten oder alternativ einem HZV-Arzt mit mindestens einem weiteren angestellten Hausarzt bestehen und betreut mindestens 10 HVZ-Versicherte im Pflegeheim.

Anpassungen in § 15, Abs. 2. zur Laufzeit der Anlage 6

§ 2

Der IVP-Vertrag wird mit Wirkung ab 01.01.2020 ergänzt um die Anlage 8a "Aufnahmeantrag als Versorgungsnetz".

§ 3

Die Anlage 3 – "Prozessbeschreibung IVP" wird entsprechend der Anpassungen des Hauptvertrags bezüglich der Arzt-Quotienten-Regelung aktualisiert.

**§ 4** 

Die Anlage 4 – "Spezifizierung des Versorgungsnetzes" um Teilnahme angestellter Ärzte und der vorschriftsgemäßen 14-täglichen Besuchsregelung in offener Ausgestaltung - redaktionell "nach Möglichkeit" - aktualisiert

§ 5

Die Anlage 5 – "Teilnahmeerklärung Hausarzt" wird bei den notwendigen Angaben um das Legen/Entfernen des suprapubischen Katheters ergänzt und des Entfernens des suprapubischen Katheters gekürzt.

Überarbeitung der Vergütungssystematik in Anlage 6 – "Vergütung". Reduzierung auf die Pauschalen PP1, PP2, PP3 sowie PE1

§ 7

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, den IVP-Vertrag, insbesondere § 20 Datenschutz an die Erfordernisse der DSGVO anzupassen. Ferner wird die Anlage 1 Datenschutzvereinbarung und Datenschutzkonzept bis Ende des 1. Quartals 2020 konsentiert.

## **Anlagen**

Vertrag IVP vom 12.01.2011 i. d. F. vom 01.01.2020 Anlage 3 IVP i. d. F. vom 01.01.2020 Anlage 4 IVP i. d. F. vom 01.01.2020 Anlage 5 IVP i. d. F. vom 01.01.2020 Anlage 6 IVP i. d. F. vom 01.01.2020 Anlage 8a IVP i. d. F. vom 01.01.2020

Stuttgart, den 20.12.2019	
AOK Baden-Württemberg Jürgen Graf	
HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft	MEDIVERBUND AG
Dr. Axel Wehmeier / Martina Simon	Frank Hofmann / Dr. Wolfgang Schnörer
Deutscher Hausärzteverband Landesverband	MEDI Baden-Württemberg e. V.
Baden-Württemberg e. V.	Dr. med. Werner Baumgärtner
Dr. med. Berthold Dietsche	
Eigenbetrieb Leben & Wohnen	Städtische Pflegeheime Esslingen
Sabine Bergmann	Thilo Naujoks
Evangelische Heimstiftung GmbH	
Bernhard Schneider	